



# Neu-Stettiner Kreisblatt.

## No. 2.

Neu-Stettin, den 8. Januar 1862.

### Landrätbliche Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf die in No. 42. der Gesefsammlung publicirte Allerhöchste Verordnung vom 21. v. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 14. Januar d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses (Leipziger Straße No. 3.) und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten (Leipziger Straße No. 55.) am 12. und 13. Januar in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 14. Januar in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Bureaux werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben, wie auch jede sonst etwa erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden. Berlin, den 1. Januar 1862.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf von Schwerin.

Die Königliche Regierung zu Cöslin ist in diesem Jahre im Stande, den Verkauf einer Quantität Kiefernsaamen aus königlichen in andern Regierungs-Bezirken belegenen Darren an Privat-Personen zu vermitteln.

Indem ich den Herren Besitzern von Privatforsten hiervon Mittheilung mache, bemerke ich noch, daß der Preis pro Pfund sich ungefähr

a. für Saamen aus der Erndte von 1859/60 auf 8 Sgr.

b. für Saamen aus der Erndte von 1860/61 auf 11 — 12 Sgr.

stellen wird.

Neu-Stettin, den 2. Januar 1862.

Der Landrath v. Basse.

Die Hausirgwerbetreibenden des Kreises, welche zur 4ten Gewerbesteuer-Abtheilung gehören und die Ertheilung der Gewerbescheine für das Jahr 1862 rechtzeitig nachgesucht haben, werden hiermit aufgefordert, die für sie ausgefertigten neuen Gewerbescheine baldigst und zwar diejenigen, welche im Bezirk der königl. Steuer-Receptur zu Tempelburg wohnen, von dieser; die der Städte Bärwalde und Kassebuhr von den dortigen Magisträten und die übrigen aus meinem Bureau gegen Erlegung der Gewerbesteuer abzuholen.